

**FAQ: Änderungen betreffend abschließende Arbeiten an BMS inkl. Sonderformen**

- **Ab wann trifft die Regelung zu, dass an berufsbildenden Schulen keine Abschlussarbeit zu schreiben ist.**  
Die Regelung, dass an BMS inkl. Sonderformen keine Abschlussarbeit zu schreiben und zu präsentieren ist, ist mit 22. Juli 2024 in Kraft getreten. Diese Regelung gilt somit für alle Prüfungstermine/-antritte, die nach dem 22. Juli 2024 stattfinden.
- **Können bereits gewählte Themen für Abschlussarbeiten mit sofortiger Wirkung ersatzlos gestrichen werden.**  
Ja, da es für die BMS keine Abschlussarbeit mehr gibt.
- **Müssen Personen, die derzeit eine negativ beurteilte Abschlussarbeit haben, diese wiederholen?**  
Nein. Es gibt keine gesetzliche Grundlage für Abschlussarbeiten im BMS-Bereich mehr. Sollten alle anderen Prüfungsteile erfolgreich absolviert worden sein, so bekommen sie ein positives Abschlusszeugnis.
- **Bekommen Personen, die schon alle mündlichen und schriftlichen Prüfungsteile der abschließenden Prüfung einer BMS absolviert haben, denen aber noch die Präsentation und Diskussion der Abschlussarbeit fehlt, ihr Abschlusszeugnis?**  
Ja, da es mit dem Tag der Kundmachung der Novelle in der BMS keine Abschlussarbeit mehr gibt. Somit ist sie für die Ausstellung des Abschlusszeugnisses nicht mehr relevant.
- **Sind an berufsbildenden mittleren Schulen durch die Abschaffung der Abschlussarbeit zusätzliche alternative Leistungen im Rahmen der abschließenden Prüfung zu erbringen?**  
Nein. Es gibt keine zusätzlichen Prüfungsanforderungen.